



Dahlem School
of Education

Dezentraler Wahlvorstand
ZI Dahlem School of Education
(030) 838 -55272
wahlvorstand@dse.fu-berlin.de

Nr. 09/2023 vom 13.12.2023

Bekanntmachung

über die Absetzung der Neuwahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin am Zentralinstitut Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin

Wahltag: 30. Januar 2024

Es wurden bis zum Ende der Frist am 08.12.2023, 12.00 Uhr keine gültigen Wahlvorschläge beim Dezentralen Wahlvorstand eingereicht. Damit wird die Wahl zur nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin abgesetzt.

Gemäß § 49 Abs. 2 BerlHG üben Funktionsträger und -trägerinnen ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter aus, bis Nachfolger und Nachfolgerinnen gewählt worden sind und ihr Amt angetreten haben.

Nach § 26 der FU-Wahlordnung kann eine Nachwahl beantragt werden, wenn bei der Wahl nicht alle zu vergebenden Mandate besetzt worden sind. Dem Antrag ist ein Wahlvorschlag beizufügen. Anträge zur Durchführung von Nachwahlen zu Gremien können bis zum Ablauf von neun Monaten der Amtszeit gestellt werden.

Gemäß § 14 Abs. 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tag um 12.00 Uhr ab (§ 5 Abs. 2 FU-WahlO). Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand der Dahlem School of Education, obige Adresse, im Raum KL 24/216 schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Jennifer Iven
- Dezentraler Wahlvorstand -